

LEHRAUSGANG

LANDESGERICHT WIEN

GERICHTSVERHANDLUNG

Kontakt und Infos



Willkommen im Landesgericht für Strafsachen Wien, umgangssprachlich auch „Graues Haus“!

Anders als die Richter in Filmen, Serien und TV-Shows haben wir weder Perücken, noch einen Hammer, Gerichtsdienere sind leider seit langer Zeit abgeschafft. Das österreichische Recht unterscheidet sich erheblich vom anglo-amerikanischen Rechtssystem. Dank Serien wie „Law & Order“ und „Boston Legal“ entsteht teilweise ein falsches oder zumindest verzerrtes Bild der Gerichtsbarkeit – was aber keinesfalls bedeutet, dass die Realität weniger spannend, abwechslungsreich oder interessant wäre. Um Ihnen einen kleinen Überblick über unsere Tätigkeit hier im „Grauen Haus“ zu geben, haben wir einige „Zahlen-Fakten-Daten“ für Sie zusammengefasst.

Das Landesgericht für Strafsachen Wien

- ist das größte, ausschließlich mit Strafsachen befasste Gericht Österreichs, es finden teilweise über 60 Verhandlungen pro Tag statt und es ist Arbeitsplatz von 80 Richterinnen und Richtern und knapp 140 weiteren Mitarbeitern. Im selben Gebäude ist auch die Staatsanwaltschaft Wien untergebracht, wo gut 100 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte beschäftigt sind.
- spielte leider auch während der Nazizeit eine (dunkle) Rolle, es fanden zahlreiche Hinrichtungen statt, heute ist die sogenannte Weihestätte (nach Voranmeldung) noch zu besichtigen.
- hat zahlreiche Abteilungen und Aufgaben. So wird zwischen Jugend- und Erwachsenenfällen unterschieden, weiters gibt es Spezialabteilungen für Sexualstrafrecht, Suchtmittel, Medienverfahren, Wirtschaftsstrafsachen aber auch Rechtsmittelabteilungen und Vollzugsangelegenheiten.
- entscheidet durch drei verschiedene Spruchkörper, entweder einen Einzelrichter (ca. 80% der Verhandlungen, bei einer Strafdrohung von bis zu 5 Jahren), einen Schöffensenat (ca. 20%, ein oder zwei Berufsrichter, zwei Schöffen) oder ein Geschworenengericht (nur ca. 0,5%, drei Berufsrichter,

acht Geschworene) z.B. bei Mord, politischen Delikten oder Verstoß gegen das Verbotsgesetz. Während Berufsrichter gemeinsam mit den Schöffen entscheiden, entscheiden die acht Geschworenen alleine über die Schuld. Dabei gibt die Mehrheit den Ausschlag.

- braucht für die Verhandlungen Schöffen und Geschworene, das sind sogenannten Laienrichter, österreichische Staatsbürger zwischen 25 und 65 Jahren, sie werden nach einem Zufallsprinzip ausgewählt. Es handelt sich um eine Staatsbürgerpflicht, der man sich nicht entziehen darf.
- ist Arbeitsplatz vieler Richter, neben den Hauptverhandlungsrichtern gibt es im Ermittlungsverfahren (d.h. von der Anzeige bis zur Anklage oder Einstellung) die sogenannten Haft- und Rechtsschutzrichter. Sie entscheiden über die Untersuchungshaft und überprüfen alle Maßnahmen der Kriminalpolizei bzw. der Staatsanwaltschaft (die das Ermittlungsverfahren leitet), die massiv in Grundrechte eingreifen (z.B. Festnahmen, Durchsuchungen von Büros, Wohnungen etc., Telefonüberwachungen u.v.a.)

Zusätzlich sind einige Richter des Landesgerichtes in Rechtsmittelsenaten tätig, d.h. sie überprüfen – bei Berufung oder Beschwerde der Prozessparteien – die Entscheidungen der Bezirksgerichte in Strafsachen. Fast alle leichten Vergehen, deren Strafdrohung nicht ein Jahr übersteigt, werden bei den Bezirksgerichten verhandelt. Auch für Vollzugsagenden, d.h. bedingte Entlassungen aus den wiener Justizanstalten ist das LG für Strafsachen zuständig.

- grenzt an die Justizanstalt Wien-Josefstadt. Teilweise sind hier bis zu 1200 Personen inhaftiert, davon ca. 950 Untersuchungsgefangene, deren Verfahren noch nicht beendet ist. Wurden sie bereits zu Freiheitsstrafen verurteilt und ist dieses Urteil rechtskräftig (d.h. nicht mehr anfechtbar), befinden sie sich in Strafhaft. Aus der Strafhaft kann man nach Verbüßung von der 1/2 oder 2/3 der Freiheitsstrafe entlassen werden – diese Entscheidung treffen ebenfalls Richter – oft nach Beiziehung von Sachverständigen, wie Neurologen bzw. Psychiatern.
- Das schwarze Amtsgewand von Richtern und Staatsanwälten wird Talar genannt, auch Verteidiger in Strafsachen (idR Rechtsanwälte) tragen manchmal Talare. Zu erkennen ist die jeweilige Funktion an der Farbe der Samteinfassung, jene des Richters (der stets

in der Mitte sitzt und die Strafverhandlung leitet) ist violett, die Farbe der Staatsanwaltschaft ist rot, der Talar des Verteidigers ist schwarz eingefasst.

- Anders als in den meisten Zivilprozessen wird das Urteil in Strafsachen unmittelbar nach Durchführung der Verhandlung gefällt und muss mündlich und stets öffentlich verkündet werden, daran ist der Richter gebunden.

Zum Abschluss noch ein paar Antworten auf FAQ:

1. Muss man als Angeklagter immer einen Rechtsanwalt haben?

Nein, nicht in jeder Verhandlung muss man beim Landesgericht durch einen Verteidiger vertreten werden! Wohl aber Jugendliche, Untersuchungshäftlinge und Erwachsene bei Verbrechen, das heißt bei einer Strafdrohung von über drei Jahren.

2. Kann ein Richter gekündigt werden?

Richter sind unabhängig, unversetzbar und unkündbar, unterliegen aber einer Disziplinargerichtsbarkeit und ihre Urteile und Entscheidungen sind (außer in letzter Instanz) anfechtbar. Sie starten (ganz anders als z.B. in amerikanischen Serien) bereits nach Abschluss der Uni ihre Laufbahn bei der Justiz. Das Auswahlverfahren ist ein langes und strenges Verfahren, wo derzeit nur ca. 5% der Bewerber für einen Ausbildungsplatz als sogenannter Richteramtsanwärter zugelassen werden. Insgesamt benötigt man nach der Universität noch vier Jahre Praxis bei Gericht. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften können die Absolventen das sogenannte Gerichtsjahr absolvieren (dauert tatsächlich nur mehr fünf Monate) und bei Gericht arbeiten, das ist zB für Notare und Rechtsanwälte verpflichtende Voraussetzung.

3. Wie viele Verfahren gibt es jährlich?

Jährlich fallen allein beim Landesgericht für Strafsachen Wien ca. 7.100 Verhandlungsakten (dh Anklage oder Strafanträge) an, 2016 wurden ungefähr 5.800 Urteile gefällt!

4. Was für Strafen kann das Gericht verhängen?

In Österreich gibt es Geld- und Freiheitsstrafen, die Todesstrafe wurde im österreichischen Strafrecht 1950 aus den Gesetzbüchern gestrichen, am 24.3.1950 wurde der letzte Zivilist im grauen Haus hingerichtet.

5. Gesetzliche Grundlagen:

Das österreichische Strafrecht ist zum größten Teil im StGB (Strafgesetzbuch) geregelt, der Gesetzgeber hat noch zahlreiche strafrechtlich relevante Nebengesetze geschaffen, die gängigsten Delikte wie Diebstahl, Körperverletzung, Betrug, Raub oder Mord sind aber im StGB geregelt.

6. Was ist "Rechtskraft"?

Oft wirft der Beisatz „Das Urteil ist nicht rechtskräftig.“ Fragen auf. Natürlich können erstinstanzliche Urteile angefochten werden, so gibt es bei Urteilen des Landesgerichtes für Strafsachen die Möglichkeit der Berufung an das Oberlandesgericht oder (bei Urteilen eines Schöffen – oder Geschworenensenates) auch die Nichtigkeitsbeschwerde an den Obersten Gerichtshof (OGH), das OLG Wien und der OGH sind im Justizpalast untergebracht.

7. Das „Graue Haus“

Unser Gerichtsgebäude wird umgangssprachlich auch das „Graue Haus“ oder „Landl“ genannt, es wurde 1839 eröffnet. Im selben Gebäude ist neben dem Gericht auch die Staatsanwaltschaft Wien untergebracht, die Anklagebehörde ist die größte in Österreich, es arbeiten gut 100 Staatsanwälte und fast 200 andere Mitarbeiter dort.

Wir hoffen, der Verhandlungstag am Landesgericht für Strafsachen Wien bietet Ihnen einen guten und verständlichen Eindruck von der Tätigkeit eines Strafrichters und der österreichischen Strafjustiz.

Der Präsident
des Landesgerichtes für Strafsachen Wien
i.A. Mag. Christina Salzborn

Informationen für den Besuch von Gerichtsverhandlungen am Landesgericht für Strafsachen Wien

Kontaktperson des Landesgerichtes für Strafsachen Wien:

Mag. Christina SALZBORN, erreichbar unter

01/40 127 Kl. 1267 oder 1285, christina.salzborn@justiz.gv.at

Am Landesgericht für Strafsachen Wien finden durchschnittlich 40 bis 50 öffentliche Verhandlungen pro Tag statt. Um Engpässe bei Sitzplätzen zu vermeiden, die Koordination der Besucher zu erleichtern und vorab bereits allenfalls relevante Informationen mitteilen zu können, werden Schulklassen daher gebeten, mit Mag. Christina Salzborn telefonisch oder via Email Kontakt aufzunehmen. Empfohlen wird ein Besuch der Gerichtsverhandlungen mit Schülern erst ab der Oberstufe, da anlässlich der Verhandlung häufig brutale und erschütternde Details der Fälle erörtert werden, die für jüngere Schülerinnen und Schüler nicht immer geeignet erscheinen.

Hinsichtlich der Terminplanung darf mitgeteilt werden, dass Gerichtsverhandlungen mit einer durchschnittlichen Vorlaufzeit von 3 bis 6 Wochen ausgeschrieben werden, zweckmäßig erscheint eine Anfrage hinsichtlich konkreter Verhandlungstage sohin frühestens 4 Wochen vor dem geplanten Exkursionstermin. Eine gesonderte Anmeldung bei den verhandelnden Richter und Richterinnen ist nicht notwendig, sollten Präferenzen hinsichtlich konkreter Richter und Richterinnen bestehen, wird mit diesen von Mag. Christina SALZBORN Kontakt aufgenommen. Aufgrund des hohen Arbeitsanfalles und der Tatsache, dass zahlreiche Verhandlungen in Folge angesetzt werden, kann leider nicht zugesichert werden, dass die Vorsitzenden vor bzw. nach der Verhandlung die Möglichkeit finden, mit den Schülern und Schülerinnen den Verhandlungsgang bzw. die konkrete Sache näher zu erörtern; diesbezüglich wird um Verständnis gebeten.

Der Eingang zu den Verhandlungssälen befindet sich in der Wickenburggasse 22, es handelt sich hier um einen barrierefreien Zugang, der auch mit Rollstühlen passiert werden kann. Aufgrund des großen Besucherandranges und des Umstandes, dass die meisten Verhandlungen um 9.00 Uhr beginnen, wird darauf hingewiesen, unbedingt eine Wartezeit von

bis zu 45 Minuten einzuplanen. Um den geordneten Ablauf der Verhandlungen zu ermöglichen, ist es unumgänglich die an den Prozessen beteiligten Personen, wie etwa Rechtsanwälte, Schöffen, Geschworene oder Angeklagte bei der Kontrolle vorzuziehen. Zwecks rascher Abwicklung bei den Eingangsschleusen wird gebeten, eine vollständige Liste der teilnehmenden Schüler und Schülerinnen vorzubereiten und dem Sicherheitspersonal am Eingang zu übergeben. Auf diese Art ist nur mehr eine Kontrolle des begleitenden Lehrers bzw. der begleitenden Lehrerin notwendig, der bzw. die auch die Verantwortung für die Besuchergruppe übernimmt.

Bei beiden Eingängen und im Servicecenter (befindet sich rechts vom Eingang der Landesgerichtsstrasse 11) liegen Verhandlungslisten auf, sollte es sohin zu kurzfristigen Abberaumungen oder Vertagungen kommen, können die aktuellen Verhandlungstermine dort eingesehen werden.

Aus Sicherheitsgründen ergeht das dringende Ersuchen keine spitzen Gegenstände, Waffen jeglicher Art, Parfumflaschen, Kameraausrüstung, Diktiergeräte, Regenschirme etc. mitzubringen. Diese Gegenstände müssen aus Sicherheitsgründen abgenommen werden, was die Kontrolle beim Eingang naturgemäß erheblich verzögert. Während der Verhandlung sind Mobiltelefone abzuschalten. Das Aufzeichnen von Verhandlungen mit Diktiergeräten ist untersagt, ebenso das Filmen oder Fotografieren.

Die durchschnittlichen Verhandlungssäle fassen 10 bis 15 Personen, größere Gruppen sind sohin auf verschiedene Gerichtssäle aufzuteilen. Sollte das Verlassen des Saales während der Verhandlung unbedingt notwendig sein, ergeht das höfliche Ersuchen dies möglichst leise zu tun.

Der Großteil der Verhandlungen vor dem Landesgericht für Strafsachen Wien findet in den Vormittagsstunden statt, teilweise werden auch in den Nachmittagsstunden Verhandlungen angesetzt. Sollte eine Exkursion aufgrund des Lehrplanes ausschließlich am Nachmittag möglich sein, wird dringend gebeten, dies im Vorfeld mitzuteilen. Erfahrungsgemäß kommt es immer wieder zu kurzfristigen Abberaumungen bzw. müssen Verhandlungen vertagt werden, da Zeugen unentschuldig nicht erscheinen oder Schöffen und Geschworene ihren Ladungen nicht folgen. Es ist sohin möglich, dass Verhandlungen nicht stattfinden bzw. nicht planmäßig durchgeführt werden können. Insbesondere in Verhandlungen wegen Sexualdelikten kann es auch zum Ausschluss der Öffentlichkeit kommen. Diese Entscheidung obliegt dem Vorsitzenden und ist nicht immer vorhersehbar. Diesfalls muss der Saal verlassen werden und allenfalls eine andere Verhandlung im Haus besucht werden.

Wir hoffen, dass Sie mit Ihrer Gruppe einen interessanten Tag am LG für Strafsachen Wien verbringen und einen Einblick in die Tätigkeit eines Strafgerichtes bekommen. Für Fragen, Anregungen oder Beschwerden steht Ihnen Mag. Christina SALZBORN jederzeit gerne zur Verfügung.

Wien, am 7.5.2012

Präsidium des
Landesgerichtes für Strafsachen Wien

Genderhinweis: Wir legen großen Wert auf geschlechtliche Gleichberechtigung. Aufgrund der Lesbarkeit des Textes wird in diesem Informationsblatt gelegentlich nur die maskuline oder feminine Form gewählt, dies impliziert keine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.